



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:	GVG/2026/005
------------------	--------------

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	17.03.2026	öffentlich	6.8.			

Kita Glasin: Erneuerung der Elektroanlage mit Folgeleistungen
Einleitung von Vergabeverfahren: Ausschreibung Los 6 - Elektroinstallation

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 12.09.2024 wurde eine Förderung für die Erneuerung der E-Anlage mit Folgeleistungen gemäß ILERL M-V beantragt. Einer Zuwendung mit einem Förderhöchstbetrag von 740.463,82 € (Förderhöhe 90%) wurde mit Bescheid vom 05.11.2025 durch den Landkreis NWM, FB Regionalentwicklung zugestimmt.

Der Bewilligungszeitraum (Fertigstellung, inkl. Abrechnung) für die Baumaßnahme endet am 31.12.2026. Für die Bauzeit wird auf dem angrenzenden Flurstück eine Mobilkita (Containeranlage) errichtet. Der Umzug der Kitanutzer erfolgt Ende April, so dass ein Baubeginn für Anfang Mai geplant ist. Folglich ist die Vergabe von Bauleistungen erforderlich.

Die geschätzte Auftragssumme für die (gesamten) Bauleistungen des Vorhabens liegen unterhalb des EU-Schwellenwertes von 5.404.000,- € (netto). Die Kostenberechnung für das Los 6 – Elektroinstallation liegt bei 297.652,92 € (brutto) und umfasst u.a.:

- Öffentliche Erschließung (neuer Strom-Hausanschluss)
- umfassende Erneuerung der Elektroinstallation im Gebäude mittels Sockelleistensystem, inkl. Umverlegung Hausanschluss, Sicherheitsbeleuchtung, Beleuchtungsanlagen, brandschutzrelevante Arbeiten
- Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (Medientechnik), Einbinden der Hausalarmierung
- Technische Anlagen im Außenbereich (Beleuchtung)

Das Los 6 - Elektroinstallation kann im Nationalen Vergabeverfahren, gemäß §3 VOB/A ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist zulässig.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des §38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung zum Los 6 – Elektroinstallation im Rahmen der Maßnahme zur Erneuerung der Elektroanlage in der Kita „Gänseblümchen“ mit Folgeleistungen. Die Vergabe erfolgt in Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, gemäß § 3 Nr. 2 VOB/A.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung 2025/2026 im Produktsachkonto: 36505.52310001 (Ergebnishaushalt) 36505.72310001 (Finanzhaushalt) berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Ute Marx
Bürgermeisterin